

gere Verbindung von Einzelleistung und Mitwirkung der Werk-tätigen wie über die Entscheidung von Arbeitsstreitigkeiten. Das Gesetzbuch der Arbeit ist das grundlegende arbeitsrechtliche Gesetzeswerk in der DDR. Von ihm ausgehend, wurde eine Reihe von Verordnungen und Anordnungen des Ministerrates und anderer zentraler staatlicher Organe erlassen, die die darin enthaltenen Grundsatzbestimmungen ergänzen und konkretisieren. Diesem Ziel dienen auch die zwischen den wirtschaftsleitenden Organen und den zuständigen Gewerkschaftsleitungen abgeschlossenen Kollektivverträge sowie die betrieblichen Arbeitsordnungen.

Arbeitsschutz: Gesamtheit der Bedingungen, Maßnahmen und Mittel zum Schutz der Werk-tätigen vor Arbeitsunfällen und zur Verhütung von Berufskrankheiten sowie von sonstigen arbeitsbedingten gesundheitlichen Schädigungen oder Beeinträchtigungen. Der A. ist Teil der Arbeits- und Lebensbedingungen der Werk-tätigen. Die Aufgabe des A. besteht darin, die Ursachen, die zu Arbeitsunfällen und gesundheitlichen Schädigungen führen können, aufzudecken und zu beseitigen. Er soll aber nicht nur der Erhaltung, sondern auch der Förderung der Gesundheit der Werk-tätigen dienen und hat damit zugleich persönlichkeitsbildende und leistungssteigernde Aufgaben zu erfüllen. Im Kapitalismus ist der A. in der Regel das Ergebnis des Klassenkampfes der Arbeiterklasse und ein Mittel bürgerlicher Sozialpolitik. Er ist den Profitinteressen des Kapitals untergeordnet. Bedingt durch die Verschärfung der Ausbeu-

figkeit in den kapitalistischen Ländern sehr hoch. Im Sozialismus wird das Wesen des A. dadurch bestimmt, daß die Arbeiterklasse die politische und ökonomische Macht besitzt und die Sorge um den werk-tätigen Menschen oberstes Prinzip allen Handelns ist. Der A. geht im Sozialismus von dem Grundsatz aus, daß Krankheiten und Unfälle in ihren Ursachen erkennbar und dem Stand der Wissenschaft und Technik entsprechend tendenziell vermeidbar sind. In der DDR ist der Schutz der Arbeitskraft in der Verfassung festgelegt und wird auf der Grundlage von Gesetzen und Verordnungen sowie durch Anordnungen (Arbeits- und Brandschutzanordnungen) und Arbeitsinstruktionen durchgesetzt. Die Folge ist eine ständig rückläufige Tendenz der Anzahl der Arbeitsunfälle. Alle Leiter von Betrieben und Institutionen sind gesetzlich verpflichtet, eine hohe Arbeitssicherheit zu gewährleisten und bestmögliche Arbeitsbedingungen zu schaffen. Staatliche und gesellschaftliche Einrichtungen (Arbeitsschutzinspektionen der Gewerkschaften) überwachen die Einhaltung der festgelegten Arbeitsschutzbestimmungen. Der Hauptweg zur Verhütung von Arbeitsunfällen ist der Einsatz einer gefahrlosen Technik und Technologie und, soweit das noch nicht möglich ist, die Anwendung von Körperschuttmitteln (Arbeitsschutzbekleidung und Arbeitsschutzmittel). Daneben werden Anforderungen an die Verhaltensweisen, die Qualifikation und die körperlichen Voraussetzungen der Werk-tätigen gestellt. Zur Verhütung von Berufskrankheiten und anderen gesundheitlichen Schädigungen werden arbeitshygienische Normative angewandt, die für einen